I Erläuterungen

Voraussetzungen gemäß KCBG und Abiturerlassen BG jeweils in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung

Standardbezug
Die nachfolgend ausgewiesenen Kompetenzbereiche sind für die Bearbeitung der jeweiligen Aufgabe besonders bedeutsam. Darüber hinaus können weitere, hier nicht ausgewiesene Kompetenzbereiche für die Bearbeitung der Aufgabe nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzbereiche in engem Bezug zueinanderstehen. Die Operationalisierung des Bezugs zu den Kompetenzbereichen des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

Aufgabe	Kompetenzbereiche				
	K1	K2	K3	K4	K5
1.1		x			
1.2		x			x
1.3.1		x	x		
1.3.2		x		x	
1.3.3				x	x
1.4			x		
2.1		x		x	x
2.2				x	x
2.3		x		x	
2.4		x	x		
2.5			x		

Inhaltlicher Bezug
Die nachfolgend ausgewiesenen Themenfelder sind die wesentliche inhaltliche Grundlage für die vorliegenden Aufgaben. Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit ausgewiesene Themenfelder für die Bearbeitung nachrangig bedeutsam sein.
Q1.1: Abschluss eines Kaufvertrags
Q2.1: Finanzierungsmöglichkeiten des privaten Konsums
verbindliche Themenfelder: Abschluss eines Kaufvertrags (Q1.1), Verbraucherschutz (Q1.2), Finanzierungsmöglichkeiten des privaten Konsums (Q2.1), Selbständigkeit und Unternehmensgründung (Q2.2)

II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Selbstverständlich sind jedoch Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, ebenso zu akzeptieren.

<table>
<tr><th rowspan="2">Aufg.</th><th rowspan="2">erwartete Leistungen</th><th colspan="3">BE</th></tr>
<tr><th>I</th><th>II</th><th>III</th></tr>
<tr><td>1.1</td><td>nennen
Informationsquellen:
- Telefonbuch, Gelbe Seiten
- Kataloge, Prospekte
- Fachzeitschriften
- Internet (Suchmaschinen, z.B. Google)
- Influencerinnen und Influencer
- Expertinnen und Experten
- Messebesuche</td><td>4</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>1.2</td><td>verfassen
Folgende Inhalte sollten in dieser Anfrage enthalten sein:
- Nennung des Sportvereins
- Anlass der Anfrage (Betreff)
- genaue Beschreibung der gesuchten Ware mit Mengenangabe
- Erfragen aller wichtigen Informationen (Preise, Zahlungsbedingungen, Lieferbedingungen, etc.)
- Vorgabe des Liefertermins
- abschließende Grußformel
- Datum
- Unerschrift</td><td>4</td><td></td><td>4</td></tr>
<tr><td>1.3.1</td><td>erläutern
Die Anfrage ist rechtlich unverbindlich (keine Willenserklärung), d.h. die angefragten Crosstrainer müssen nicht gekauft werden. Lediglich soll der Verkäufer zur Abgabe eines verbindlichen Angebots aufgefordert werden. Das Angebot ist eine bestimmte, verbindliche Willenserklärung des Verkäufers, die an eine bestimmte Person oder Personengruppe, hier den Sportverein TGS Kassel, nicht an die Allgemeinheit, gerichtet ist. Mit einer solchen Willenserklärung verpflichtet sich der Verkäufer zum Verkauf. Das Angebot gilt für einen bestimmten Zeitraum.

nennen
Folgende wesentliche Bestandteile sollte ein Angebot enthalten:
− Art und Güte der Ware,
− Menge,
− Preis,
− Preisnachlässe,
− Verpackungskosten,
− Beförderungskosten,
− Lieferzeit,
− Zahlungsbedingungen,
− Erfüllungsort und Gerichtsstand.</td><td>4 (nennen)</td><td>4 (erläutern)</td><td></td></tr>
</table>

<table>
<tr><th rowspan="2">Aufg.</th><th rowspan="2">erwartete Leistungen</th><th colspan="3">BE</th></tr>
<tr><th>I</th><th>II</th><th>III</th></tr>
<tr><td>1.3.2</td><td>berechnen, darstellen
Ermittlung des Bezugspreises:
<table>
<tr><th>Angebotsvergleich
25 Crosstrainer</th><th>Sportsworld
GmbH</th><th>Funsport KG</th><th>Sport Meier
e.K.</th></tr>
<tr><td>Listeneinkaufspreis</td><td>45.000,00 €</td><td>44.750,00 €</td><td>42.100,00 €</td></tr>
<tr><td>- Lieferantenrabatt</td><td>1.350,00 €</td><td>2.237,50 €</td><td>-</td></tr>
<tr><td>= Zieleinkaufspreis</td><td>43.650,00 €</td><td>42.512,50 €</td><td>42.100,00 €</td></tr>
<tr><td>- Skonto</td><td>873,00 €</td><td>1.275,38 €</td><td>-</td></tr>
<tr><td>= Bareinkaufspreis</td><td>42.777,00 €</td><td>41.237,13 €</td><td>42.100,00 €</td></tr>
<tr><td>+ Bezugskosten</td><td>290,00 €</td><td>350,00 €</td><td>-</td></tr>
<tr><td>= Bezugspreis/
Einstandspreis</td><td>43.067,00 €</td><td>41.587,13 €</td><td>42.100,00 €</td></tr>
</table>
Nach dem quantitativen Angebotsvergleich ist das Angebot der Funsport KG am günstigsten.

berechnen
darstellen</td><td>4</td><td>3
7</td><td></td></tr>
<tr><td>1.3.3</td><td>herleiten
Neben rein rechnerischen Gesichtspunkten, wie dem Preis, spielen für die Beurteilung eines Angebots auch weitere Kriterien (qualitative) eine Rolle, wie beispielsweise
- Serviceleistungen
- Beratung
- Schulung der Trainer
- Finanzierungsmöglichkeiten
- Image
- Lieferzeit
- Standortnähe</td><td></td><td></td><td>4</td></tr>
</table>

Aufg.	erwartete Leistungen	BE I	BE II	BE III
	begründen - zweitgünstigstes Angebot - sehr kulant bei der Abwicklung von Schadensfällen (wichtig, da viele verschiedene Trainer und Gruppen die Crosstrainer benutzen und wahrscheinlich nicht immer sachgemäß) - kostenloses, professionelles Training mit Wiederholungsschulung spart dem Verein viel Geld - alle Trainer kommen mehrfach in den Genuss einer Schulung, die Sicherheit an dem Gerät Crosstrainer vermittelt - die Lieferzeit liegt im gewünschten Zeitraum - Garantie auf die Crosstrainer vorhanden - gutes Image, die Firma besteht seit 1980 und gilt als solide - breit aufgestelltes Unternehmen, nicht nur im Fitness- Bereich - Standortnähe, da der Firmensitz in Kassel ist Unter Berücksichtigung der quantitativen und qualitativen Kriterien sollte sich der Verein TGS Kassel für die Firma Sport Meier e.K. entscheiden.			8
1.4	erläutern Es gibt insgesamt drei Gründe für die Notwendigkeit gesetzlicher Formvorschriften im BGB: - Schutz des Rechtsunkundigen: Die Warnfunktion dient dazu, die Parteien vor den Rechtsfolgen bei Vertragsabschluss zu warnen, z.B. bei der Übernahme einer Bürgschaft. - Rechtssicherheit (Beweissicherung): Die Beweisfunktion ist grundsätzlich bei allen Rechtsgeschäften stets zu bedenken. Denn mündliche Verträge sind zwar schnell und einfach zu schließen, können aber im Streitfall nicht hundertprozentig nachvollzogen werden. Daher wünscht der Gesetzgeber, dass aus einem formbedürftigen Vertrag klar hervorgeht, wer was zu welchen Konditionen wie geregelt hat. Dies soll möglichen Beweisproblemen vorbeugen. - Schutz vor voreiligen Entschlüssen: Die Beratungsfunktion wird unter Hinzuziehen eines Notars bedient. Denn der Gang zum Notar soll den Parteien noch einmal ermöglichen, sich hinsichtlich des Inhalts und den Rechtsfolgen ihres geplanten Rechtsgeschäfts beraten zu lassen und einen fachkundigen Ansprechpartner zu haben, sollten Probleme oder Fragen bei bestimmten Vertragsbestandteilen bestehen.		6	
	Summe 52	**16**	**20**	**16**

Nicht für den Prüfling bestimmt

Aufg.	erwartete Leistungen	BE I	BE II	BE III
2.1	ermitteln, darstellen Kreditangebot: (siehe Tabelle unten) Leasingangebot: (siehe Tabelle unten) Die teurere Finanzierungsalternative ist das Leasingangebot mit 48.760,00 €, das günstigere Kreditangebot kostet insgesamt 42.097,56 €. ermitteln darstellen	6	2	6

Kreditangebot:

Jahr	Kredit 34.800,00 €	Tilgung 5 Jahre	Zinsen 6,99%	Belastung
1	34.800,00 €	6.960,00 €	2.432,52 €	9.392,52 €
2	27.840,00 €	6.960,00 €	1.946,02 €	8.906,02 €
3	20.880,00 €	6.960,00 €	1.459,51 €	8.419,51 €
4	13.920,00 €	6.960,00 €	973,01 €	7.933,01 €
5	6.960,00 €	6.960,00 €	486,50 €	7.446,50 €
Summe	0,00 €	34.800,00 €	7.297,56 €	**42.097,56 €**

Leasingangebot:

Jahr	Leasingsonder-zahlung	Leasingrate	Belastung
1	6.960,00 €	4.920,00 €	11.880,00 €
2		4.920,00 €	4.920,00 €
3		4.920,00 €	4.920,00 €
4		4.920,00 €	4.920,00 €
5		4.920,00 €	4.920,00 €
	6.960,00 €	24.600,00 €	31.560,00 €
Restwert			17.200,00 €
Summe			**48.760,00 €**

Die teurere Finanzierungsalternative ist das Leasingangebot mit 48.760,00 €,
das günstigere Kreditangebot kostet insgesamt 42.097,56 €.

Aufg.	**erwartete Leistungen**	**BE**		
		I	**II**	**III**
2.2	charakterisieren Kreditangebot (Ratendarlehen): Hier erfolgt die Tilgung in stets gleichbleibenden Raten zu den jeweils vereinbarten Tilgungsterminen. Die Zinsen werden jeweils von der Restschuld errechnet und verringern sich daher von Jahr zu Jahr. Der zu zahlende Betrag sinkt somit über die Laufzeit. Leasingangebot: Beim Leasing werden Sach- und nicht Geldmittel überlassen. Es liegt vor, wenn ein Leasinggeber einem Leasingnehmer das Nutzungsrecht an einem Wirtschaftsgut gegen Zahlung eines Entgeltes überlässt. Während der Leasingzeit hat man keine Eigentumsrechte am geleasten Gegenstand, sondern ist nur deren Besitzer.		4	
	erläutern, begründen Vorteile Kreditangebot: - Es erfolgt keine Kapitalbindung. - Es entstehen nur geringe Liquiditätsverluste. - Eine flexible Vertragsgestaltung der monatlichen Belastung ist möglich. Nachteile Kreditangebot: - Es wird eine Schufa Auskunft benötigt, ob weitere Kreditverpflichtungen bestehen. - Eine Sicherungsübereignung erfolgt, d.h. ein bei der Bank hinterlegter KFZ-Brief, und kein Eigentumserwerb. - Es besteht generell die Notwendigkeit nach Sicherheiten oder Bürgschaften. - Es erfolgt eine Liquiditätsbelastung durch Ratentilgung und langfristige Kreditlaufzeiten. - Es besteht ein höherer Kapitalaufwand als bei Barzahlung. Vorteile Leasingangebot: - Die Erhaltung des Kreditspielraums und Schonung der Liquidität erfolgen. - Konstante Leasingraten schaffen eine sichere Kalkulationsgrundlage. - Es besteht Flexibilität durch die Möglichkeit der Rückgabe des Fahrzeugs. - Es sind oft Nebenleistungen enthalten (z.B. Inspektionen). Nachteile Leasingangebot: - Es wird eine Schufa-Auskunft benötigt, ob weitere Kreditverpflichtungen bestehen - Es erfolgt kein Eigentumserwerb - Finanzierungs-Leasingverträge sind während der Grundmietzeit nicht kündbar. - Es bestehen vorgegebene Nutzungsbestimmungen (Kilometer, Vertragswerkstatt etc.). - Es ist die teurere Finanzierungsart. Erst nach Ablauf der Restzahlungen wird Lena Mett Eigentümerin des Autos. Da Lena Mett nach Ablauf der 5 Jahre das Auto übernehmen möchte, sollte sie sich für eine Kreditfinanzierung entscheiden, da diese um 6.662,44 € günstiger ist als das angebotene Leasing.			
	erläutern		4	
	begründen			4

Nicht für den Prüfling bestimmt

Aufg.	erwartete Leistungen	BE		
		I	II	III
2.3	beurteilen, angeben Lena Mett hat mit der Anschaffung der Büroausstattung eine längerfristige Investition getätigt, welche mit laufzeitabhängigen, dauerhaften Verbindlichkeiten einhergeht. Diese über einen Kontokorrentkredit zu finanzieren wäre unwirtschaftlich, da die Kreditform des Kontokorrentkredits mit hohen Zinsen (12% p.a.) behaftet ist und sich daher eher dazu eignet, kurzfristige Zahlungsbereitschaft sicherzustellen und nicht zur Finanzierung laufender Verbindlichkeiten dienen sollte. Die Bank muss im Falle eines eingeräumten Kontokorrentkredites jederzeit mit einer Inanspruchnahme in Höhe der vereinbarten Kreditlinie durch die Kreditnehmerinnen bzw. Kreditnehmer rechnen. Zwar werden in der Praxis wohl nicht alle Bankkunden und Bankkundinnen gleichzeitig ihren Kontokorrentkredit ziehen, die dafür erforderliche Liquidität muss jedoch jederzeit bereitgestellt werden. Nimmt der Kreditnehmende die vereinbarte Kreditlinie z.B. nicht in Anspruch, so kann die Bank auch keine Sollzinsen berechnen, obwohl sie die Mittel für den Kunden oder die Kundin bereithalten muss. Das mit dieser Disposition verbundene Risiko schlägt sich daher in der Berechnung höherer Sollzinsen nieder. beurteilen angeben	 4		4
2.4	beschreiben Die Bank als Kreditgeberin kann bei der Kreditvergabe auf einen Bürgen oder einer Bürgin bestehen. Nach §766 BGB bedarf unter Nicht-Kaufleuten die Bürgschaft einer schriftlichen Bürgschaftserklärung. Eine Bürgschaft liegt vor, wenn neben dem Kreditvertrag noch ein Bürgschaftsvertrag geschlossen wird, in welchem der Bürge oder die Bürgin die Verantwortung für die Rückzahlung der Verbindlichkeiten übernimmt, sollte der Kreditnehmende nicht zahlen können. Bei einer gewöhnlichen Bürgschaft kann der Bürgende die Zahlung so lange verweigern, bis die Bank erfolglos versucht hat, die Rückzahlung der oder des Kreditnehmenden durch eine Zwangsvollstreckung einzufordern. Er kann somit Einrede gegen die Zahlungsaufforderung der Bank stellen, bis diese einen vollstreckbaren Titel hat. Bei einer selbstschuldnerischen Bürgschaft verzichtet der Bürgende auf das Recht der Einrede. Der Bank steht somit das Recht zu, die Leistung unmittelbar vom Bürgenden ohne vorherige Klage zu verlangen, d.h., der Bürge oder die Bürgin haftet wie der eigentliche Schuldner bzw. die Schuldnerin.	4	4	
2.5	erläutern Die SCHUFA-Klausel berechtigt die Kreditgeberin, sich über das Zahlungsverhalten der Schuldnerin Lena Mett zu informieren, um sich vor Schäden und Verlusten im Konsumentenkreditgeschäft zu schützen. Gespeichert werden hier Daten, z.B. über Girokontoeröffnung, Bürgschaften, Leasingverträge, Kontomissbrauch, Leistungsverzug, Lohnabtretung oder Zwangsvollstreckung. Verzichtet die Kreditgeberin, hier die Bank, auf eine SCHUFA-Auskunft, so hält sie die Kundin für kreditwürdig. Dadurch beschleunigt sich die Bonitätsprüfung.		6	
	Summe 48	**14**	**20**	**14**

III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

Bei der Bewertung und Beurteilung der Übersetzungsleistung in den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO sowie Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Für die Bewertung in den modernen Fremdsprachen ist der „Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg“ vom 7. August 2020 (ABl. S. 519) zugrunde zu legen. Demnach erfolgt die Bewertung und Beurteilung mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)“, „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/ schwerpunktbezogene Fächer) (Abiturerlass BG)“ und „Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur“ in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.

Als Kriterien für die Bewertung und Beurteilung dienen unter Beachtung der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe nach § 1 Abs. 2 OAVO neben dem Inhaltlichen auch die in den Kerncurricula genannten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Sprachkompetenz und Wissenschaftspropädeutik; dies zeigt sich u.a. in qualitativen Merkmalen wie Strukturierung, Differenziertheit, (fach-)sprachlicher Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Im Fach Ernährungsökonomie besteht die Prüfungsleistung aus der Bearbeitung eines Vorschlags, wofür insgesamt maximal 100 BE vergeben werden können. Ein Prüfungsergebnis von **5 Punkten (ausreichend)** setzt voraus, dass mindestens 45% der zu vergebenden BE erreicht werden. Ein Prüfungsergebnis von **11 Punkten (gut)** setzt voraus, dass mindestens 75% der zu vergebenden BE erreicht werden.

Gewichtung der Aufgaben und Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Anforderungsbereichen

Aufgabe	**Bewertungseinheiten in den Anforderungsbereichen**			**Summe**
	AFB I	**AFB II**	**AFB III**	
1	16	20	16	**52**
2	14	20	14	**48**
Summe	**30**	**40**	**30**	**100**

Die auf die Anforderungsbereiche verteilten Bewertungseinheiten innerhalb der Aufgaben sind als Richtwerte zu verstehen.